

legt er seine aufbauende Hand an! Wohl dem, der in der Entschiedenheit ausharrte! Er wird seine Geduld gekrönt sehen!

## Klerus und Politik.

Von Dr. Leop. Kopler, Linz a. D.  
(Fortsetzung.)

### 1. Einwand: Der Priester als Parteimann erschwert sich die Seelsorge, wenn er sie nicht unmöglich macht.

Gegen die letzte der aufgestellten Normen wird man wohl den Einwand erheben: „Der parteipolitisch tätige Seelsorger erschwere sich die Arbeit sehr, begegne sofort Mißtrauen und Abneigung, da er als Parteimann und Gegner von jenen angesehen werde, die nicht seiner Partei angehören.“ Ob dieser Grund wirklich so stichhaltig ist, wie er von gar manchen angesehen wird? Untersuchen wir!

Ich begreife wohl, daß dort, wo *christliche Parteien oder Organisationen* untereinander im Kampfe stehen, der Seelsorger nicht die eine vor der anderen bevorzugen oder gar der einen beitreten und die andere bekämpfen darf. Eine solche Begünstigung oder Bevorzugung wäre des Seelsorgers durchaus unwürdig. Da beide Parteien, wie wir voraussetzen, der Kirche gegenüber dieselbe korrekte Haltung einnehmen, wäre die Stellungnahme des Seelsorgers nicht in *religiösen* Interessen, sondern in *bloß politischen* Belangen begründet; seine Gegnerschaft gegen die Anhänger der anderen Partei wäre keine von den Interessen der Kirche geforderte, sondern von rein weltlichen Zielen eingegebene; seine Gegnerschaft wäre eine höchst überflüssige und darum leicht vermeidbare, da sie von der Seelsorge durchaus nicht diktiert ist, sondern das gerade Gegenteil verlangt wird.

Läßt sich nun dasselbe auch von der Gegnerschaft des Seelsorgers gegen religionsfeindliche Parteien behaupten? Läßt sich hier überhaupt die Gegnerschaft vermeiden oder umgehen oder verschweigen? Unmöglich!

Gewiß, ich gebe zu und habe es ja auch vorhin betont, daß dort, wo der politische Kampf in so häßlichen Formen geführt wird, daß jeder, der sich einer Partei anschließt oder für sie tätig ist, die Abneigung und den Haß der Gegenparteien und ihrer Anhänger auf sich ladet, der Seelsorger gut daran tut, so lange auf jede öffentliche Parteitätigkeit zu verzichten, als dieser politische Hexensabbat andauert.

Aber dadurch wird die Gegnerschaft des Seelsorgers gegen die religionsfeindlichen Parteien weder aufgehoben noch verheimlicht noch bleibt sie in der Öffentlichkeit unbekannt. Denn das wissen diese Parteien selber am besten, daß die Seelsorger und der Klerus überhaupt nicht in ihren Reihen marschiert oder ihnen am Wahltag die Stimme gibt, das weiß doch sehr bald die ganze Gemeinde und das ganze Land, welcher Partei oder welchen Parteien die Geistlichkeit Gefolgschaft leistet und die Stimme gibt. Oder will man verlangen, daß sich der Geistliche auch keiner christlichen Partei anschließen und das Wahlrecht nicht ausüben darf, um nur von den Anhängern unchristlicher Parteien nicht als politischer Gegner und Parteimann empfunden zu werden? Unsinnig!

Und selbst wenn ein Seelsorger auf diese unsinnige Forderung einginge, so käme seine Gegnerschaft gegen religionsfeindliche Parteien doch wieder mit aller Klarheit ans Tageslicht. Denn der Seelsorger muß ja seine Pfarrkinder über die religiös-sittlichen Pflichten des öffentlichen und speziell des politischen Lebens aufklären, er muß ihnen sagen, daß der Anschluß an religionsfeindliche Parteien durch göttliches Gesetz verboten ist, er muß ihnen sagen, welches die religionsfeindlichen Parteien sind, er muß ihnen sagen, daß Papst und Bischöfe den Beitritt z. B. zu sozialistischen und kommunistischen Parteien strengstens untersagt haben. Von dieser Aufklärungs- und Belehrungspflicht kann ihn niemand dispensieren, weil sie einfach Seelsorgeraufgabe ist. Wenn aber dies, dann kann und darf der Seelsorger aus seiner Gegnerschaft gegen religionsfeindliche Parteien kein Hehl machen. Er darf und kann darum als Seelsorger nicht stillschweigend hinweggehen über den Anschluß seiner Pfarrkinder an unchristliche Parteien und Organisationen, er darf die im guten Glauben Beigetretenen nicht in dem Irrtum belassen, als ob der Anschluß erlaubt wäre, er muß im Gegenteil den guten Glauben zerstören, weil niemand in einem Irrtum belassen werden darf, der für ihn und für Kirche und Staat die verderblichsten Folgen hat. Man mag darum die Sache drehen und wenden, wie man will, die Gegnerschaft des Seelsorgers gegen religions- und kirchenfeindliche Parteien läßt sich nicht umgehen oder vertuschen, sondern muß offen an den Tag kommen.

Eigentlich ganz selbstverständlich! Wie jeder Katholik, der einer Freimaurerloge, einem Leichenverbrennungsverein, irgendeiner Sekte oder irgendeiner anderen kirchlich verbotenen Organisation beitritt, notwendig den katho-

lischen Seelsorger zum Gegner bekommt, so auch jeder Katholik, der sich einer religionsfeindlichen Partei anschließt. Aber die Gegnerschaft ist eine *religiös*, nicht eine *bloß politisch* begründete.

Infolge seiner *religiösen* Einstellung muß der Seelsorger auch der *politische* Gegner christentumsfeindlicher Parteien werden, wenigstens insoferne, als er eine politische Partei bekämpfen muß, deren Programm und Haltung dem katholischen Glauben und dem christlichen Sitten-gesetz widerspricht. Es sind ja die Satzungen des katholischen Glaubens, die nicht bloß dem Seelsorger selbst den Anschluß an eine solche Partei verbieten, sondern ihm auch die Verpflichtung auferlegen, allen seinen Pfarr-kindern den Beitritt zu untersagen; es sind wiederum die Forderungen des katholischen Glaubens, die ihm selbst den Anschluß und die Stimmenabgabe für eine kirchlich korrekte Partei gebieten und ihn dasselbe Verhalten von seinen Pfarrkindern fordern lassen.

Aber, wie man klar erkennen kann, hat diese politische Gegnerschaft ihren Grund in der Religion, in den *Satzungen des christlichen Sittengesetzes*, ist darum unvermeidlich und unentrinnbar, weil sie mit dem Beruf des Seelsorgers notwendig verbunden ist.

Ja, sieht man näher zu, so ist diese religiöse und darum auch politische Gegnerschaft zu religionsfeindlichen Parteien gar nicht etwas dem Seelsorger Eigentümliches, sondern etwas mit dem katholischen Glaubensbekenntnis notwendig Gegebenes. Wie jeder Katholik, der so lebt, wie sein Glaube es verlangt, auf Grund seines religiösen Bekenntnisses zum politischen Gegner religionsfeindlicher Parteien werden muß, ebenso und noch mehr muß es der Priester auf Grund seines Glaubens und seiner Stellung in der Kirche und im katholischen Volke. Dieser Gegen-satz läßt sich nicht umgehen.

Aber dieser Gegnerschaft wird der verletzende Stachel genommen, wenn der Seelsorger den Kampf *rein sachlich und vornehm*, ohne persönliche Feindseligkeit und beleidigende oder wehtuende Ausdrücke führt, wenn er seine Gegnerschaft rein religiös begründet und ganz offen und wiederholt erklärt: „Die Kirche und wir Geistliche haben gar nichts gegen die Arbeiter — um diese handelt es sich ja vorwiegend — und ihren Befreiungskampf; im Gegen-teil, ihnen gehört unsere wärmste Sympathie, sind doch so viele Geistliche Söhne von Arbeitern. Wir freuen uns, daß sich die Arbeiter zusammenschließen, um durch das Gewicht machtvoller Organisationen ihre Lage zu ver-

bessern. Wir begrüßen es auf das freudigste, wenn sie bessere Lohnverhältnisse und Sicherungen für die Tage der Krankheit, des Unfalls und des Alters erringen. So weit es in unserer Macht liegt, treten wir für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufstieg des Arbeiterstandes ein, hat doch der Vertreter des Heiligen Vaters, der Berliner Nuntius Pacelli, auf dem Katholikentag in Magdeburg 1928 feierlich erklärt: „Keiner darf ruhen, bis der letzte Mitbürger und Mitmensch in menschenwürdigem Heim und mit menschenwürdigem Auskommen ein ruhevolles Leben führen kann.“

Aber so sehr unsere Sympathie und unser Herz den Arbeitern gehört, aus deren Mitte so viele Geistliche hervorgegangen sind, so wenig können wir Freunde der Sozialdemokratie und des Kommunismus sein. Wir sind Gegner dieser Parteien und müssen ihre Gegner sein, nicht deswegen, weil sie den Arbeitern manche Rechte und Vorteile erkämpft haben — diese gönnen wir den Arbeitern von Herzen —, sondern weil ihre Ziele, ihr Programm, ihre Forderungen und ihre Haltung so oft religionsfeindlich sind, weil sie für die religionslose Schule, für die religionslose Erziehung der Kinder, für die Trennung von Kirche und Staat, für die rein bürgerliche und trennbare Ehe, für die gesetzliche Straffreiheit der Leibesfrucht-abtreibung eintreten, weil sie die Aufhebung allen Eigentums an Produktionsgütern und ihre Überführung in Gemeinbesitz verfechten, weil sie Hand in Hand mit den Freidenkern gehen, die Abfallshetze betreiben u. s. w. u. s. w. Dies alles sind lauter Verstöße und schwerwiegende Verstöße gegen Gott und die von ihm geoffenbarte Religion. Wir wären Verräter an Gott und seiner Sache, wir wären Verräter an der Kirche und am katholischen Volke, wenn wir uns diesen Angriffen nicht entgegenstellen, wenn wir den katholischen Glauben und das christliche Sittengesetz nicht verteidigen wollten. Wir müssen Gott mehr gehorchen als den Menschen. Die sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien mögen ihre religionsfeindliche Haltung aufgeben und jene Forderungen fallen lassen, die kein Katholik ohne schweren Verstoß gegen seinen Glauben zu den seinen machen kann, und im gleichen Augenblick hat unsere Gegnerschaft aufgehört; aber solange sie gegen unsere Religion Sturm laufen, solange sie Dinge verlangen, die Gott verboten hat, können wir den Abwehrkampf nicht aufgeben, können wir nicht nachgeben, auch wenn ihr uns das Herz aus dem Leibe reißet. Denn es gilt den Schutz und die Verteidigung unserer heiligen Religion.

Alles könnt ihr von uns haben, wenn ihr nur nicht etwas verlanget, wodurch wir zu Verrätern an unserem Herrn und Heiland werden würden. Zu solchen Judassen aber würden wir, wenn wir je den Notwehrkampf gegen die Feinde unseres Glaubens aufgäben, auch wenn diese politische Parteien sind.“ Solange es Parteien und Organisationen gibt, welche die katholische Religion und ihre Satzungen angreifen oder Forderungen verfechten, die mit dem katholischen Glauben unvereinbar sind, solange kann der Geistliche die Gegnerschaft und den Abwehrkampf gegen diese Parteien nicht vermeiden.

Ja ich gehe noch weiter und sage: *Der Seelsorger darf aus seiner sachlichen — nicht persönlichen — Gegnerschaft gegen religionsfeindliche Parteien gar kein Hehl machen*, wenn er nicht bei den gutgesinnten Katholiken Anstoß erregen und auch diese noch in Verwirrung bringen will. Statt aller Beweise nur die Frage: Wenn der Seelsorger in seinem ganzen Verhalten gegen politische Parteien ängstlich alles vermeidet, was ihn als Gegner religionsfeindlicher Parteien erscheinen läßt, wenn man in der Pfarre nicht weiß, ob er gegen Sozialdemokratie und Kommunismus und die verschiedenen liberalen Parteien ist oder nicht, müssen da nicht dem Volke diese oder ähnliche Gedanken kommen: „Merkwürdig! Uns sagt man, daß wir uns religionsfeindlichen Parteien und Organisationen nicht anschließen dürfen, daß unsere Religion dagegen ihr Veto einlegt, daß wir speziell keiner roten Partei oder Organisation beitreten dürfen, daß Papst und Bischöfe den Anschluß strenge verboten haben, von uns verlangt man, daß wir im öffentlichen Leben den Kampf gegen alle religionsfeindlichen Parteien aufnehmen und sie um jeden Einfluß und alle Gefolgschaft von Seite der Katholiken zu bringen suchen — und unsere Geistlichkeit, unser Pfarrer und unsere Kapläne stehen ganz abseits in diesem Kampfe, überlassen den ganzen Abwehrkampf uns Laien und tun selber gar nichts, sind mit unseren Liberalen und unseren ausgesprochenen Sozialdemokraten so freundlich, daß man wahrhaftig nimmer weiß, ob sie ihre Gegner oder ihre Freunde sind. Mit der Religionsfeindlichkeit der Liberalen und der Sozialdemokraten muß es doch nicht so schlimm sein, wie es in unseren katholischen Blättern stets zu lesen ist. Und wenn unsere Seelsorger mit den angeblichen ‚Religionsfeinden‘ so gut Freund sind, dann kann es nicht so weit gefehlt sein, wenn auch wir Katholiken der Partei dieser ‚Religionsfeinde‘ beitreten?“ Sind solche Gedanken nicht naheliegend? Und werden solche

Folgerungen nicht wirklich gezogen? Wurde es nicht einem hervorragenden Politiker Österreichs sehr übel genommen, daß er mit seinen politischen Gegnern so freundlich verkehrte, ihnen herzlich die Hand schütteln, ja gelegentlich auch einmal Arm in Arm mit manchem aus ihnen gehen konnte? Und doch war und blieb er immer ihr scharfer, sachlicher Gegner! Täuschen wir uns nicht! Das katholische Volk erwartet von uns die Gegnerschaft gegen alle religionsfeindlichen Parteien und Organisationen als etwas Selbstverständliches. Und wenn diese Gegnerschaft nie und nimmer eine persönliche sein darf, dann muß sie auf jeden Fall eine rein sachliche, von der Religion allein diktierte sein und als solche auch hervortreten.

Damit glaube ich hinlänglich gezeigt zu haben, daß sich wohl die persönliche, nicht aber die sachliche Gegnerschaft des Seelsorgers zu religionsfeindlichen Parteien vermeiden läßt, ja nicht einmal vermieden werden darf.

Übrigens braucht der Seelsorger dort, wo ihn die Notwendigkeit zwingt, parteipolitisch tätig zu sein, gar nicht so lange in eigener Person den politischen Parteiapparat zu bedienen. Geht er klug vor, so wird und muß er sich Vertrauensmänner schulen, die bald imstande sein werden, die äußere Organisations- und Werbearbeit zu leisten, so daß der Seelsorger nur mehr die Oberleitung zu führen braucht, sonst aber sich im Hintergrund halten kann.

## 2. Einwand: Verlangt nicht der Papst vom Klerus volle Zurückziehung von aller Politik?

Mancher Leser der bisherigen Ausführungen über das Verhältnis des Klerus zur parteipolitischen Tätigkeit wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die zuletzt formulierte Norm den Intentionen des gegenwärtigen Papstes widerspreche. Ich sage, daß die Gründung oder Einführung einer christlich orientierten Parteiorganisation unter Umständen geradezu zu einer drängenden Aufgabe des Seelsorgers werden könne, der Papst dagegen dringe immer mehr auf volle Zurückziehung des Klerus von aller politischen Tätigkeit. So verlange er immer, daß sich die katholische Aktion von aller Politik fernhalte; so stelle er es namentlich als Aufgabe des Klerus hin, die katholische Aktion von allen politischen Bestrebungen zu trennen, mit der vielsagenden Begründung: „cum enim religiosas res populi universi is (scl. clerus) curare debeat, prorsus eum dedecet factioni alicui studere; siquidem

cavendum est ne ministerii eius dignitas inter partium conflictus deteratur neve, qui ad contrarias factiones pertinent, errore fortasse decepti, a religione abalienentur“ (Epist. ad episcopos Lithuaniae 24. iunii 1928; A. A. S. 1. aug. 1928, XX, 254). Endlich habe der Heilige Stuhl in dem mit der italienischen Regierung eben abgeschlossenen Konkordate „das Verbot für alle italienischen Weltgeistlichen und Ordenspersonen erneuert, bei irgendeiner politischen Partei sich einzuschreiben oder sich in ihr aktiv zu betätigen“. Nach all dem scheine die Absicht des Heiligen Stuhles doch dahin zu gehen, den Klerus von jeder politischen Tätigkeit fernzuhalten oder freizumachen. Mit dieser Intention des Apostolischen Stuhles sei aber die Behauptung, daß parteipolitische Tätigkeit unter Umständen seelsorgliche Aufgabe werden könne, schwer oder gar nicht in Einklang zu bringen. Ist dieser Schluß richtig? Ich glaube nicht.

Etwas anderes ist die katholische Aktion, etwas anderes die Seelsorge, etwas anderes die Mittel und Wege der Seelsorge. Die katholische Aktion ist nicht *die* Seelsorge, ist auch nicht das *einzig* Mittel oder der *einzig* Weg oder die *einzig* Methode der Seelsorge, sie ist nur *eines* unter den vielen Mitteln und Wegen der Seelsorge. In den päpstlichen Aktenstücken ist niemals und nirgends gesagt, daß der Seelsorger durch Einführung und Durchführung der katholischen Aktion allen Anforderungen und Bedürfnissen der Seelsorge genuggetan habe. Darum kann es sehr leicht sein und ist es in Wirklichkeit auch so, daß die Seelsorge neben der katholischen Aktion auch noch anderer Hilfsmittel bedarf. Darum ist und bleibt auch neben und trotz der katholischen Aktion eine christliche Parteiorganisation immer eine Notwendigkeit, und zwar eine *seelsorgliche* Notwendigkeit, weil nur so das Abgleiten der Katholiken in Parteien, die mehr oder weniger religionsfeindlich gerichtet sind, verhindert werden kann.

Aber der Papst will doch, daß die katholische Aktion vollständig unpolitisch durchgeführt werde, losgelöst von allen Parteibestrebungen; er dringt darauf, daß vor allem der Klerus die katholische Aktion von aller Politik trenne. Gewiß, ganz richtig! Sed quid inde? Daraus folgt doch nur, daß der Klerus, insofern er die katholische Aktion leitet, deren unpolitischen Charakter wahren muß; daraus folgt aber nicht, daß der Seelsorgsklerus nicht für die Schaffung einer christlichen Parteiorganisation Sorge tragen darf, wo immer sie eine seelsorgliche Notwendigkeit ist.

Übrigens, soweit der Papst die unpolitische Note der katholischen Aktion betont und gewahrt wissen will, so weit habe auch ich das außer- und überpolitische Verhalten des Seelsorgsklerus betont, so daß die Ausführungen des Papstes über die katholische Aktion nicht gegen, sondern für die von mir verfochtenen Grundsätze zeugen.

Und in der Tat, warum muß die katholische Aktion losgelöst von allen politischen Parteibestrebungen durchgeführt werden? Weil sie „als Mitarbeit der Laien am Apostolat der Hierarchie“ eine wesentlich *religiöse Aktion* ist, die darauf abzielt, katholisches Denken und Handeln im Volke zu wecken. Darum muß sie sich auf die einträchtige Zusammenarbeit aller Katholiken stützen, die darauf hinarbeiten, daß christlicher Sinn und Brauch im privaten wie im öffentlichen Leben erhalten werde;<sup>1)</sup> sie kann nicht auf Parteibestrebungen aufgebaut werden, im Gegenteil, wo es sich um Sachen der Religion handelt, müssen Parteivorteile beiseitegesetzt werden. Da die katholische Aktion *allen* Katholiken Segen bringt, muß sie von *allen* Katholiken gefördert werden, darf also nicht mit politischen Bestrebungen verquickt werden, damit sie nicht in die engen Schranken einer politischen Partei eingeengt werde.<sup>2)</sup>

Der Papst will also ausdrücklich, daß zur Durchführung der katholischen Aktion alle Katholiken einträchtig zusammenarbeiten. Um diese Eintracht der Katholiken zu erreichen und zu sichern, verlangt er, daß die katholische Aktion unpolitisch sei, außer und über allen Parteien stehe. Er hat offenkundig Verhältnisse vor Augen, in welchen die Katholiken einer Nation oder eines Landes verschiedenen politischen Parteien angehören. Würde da die katholische Aktion mit einer bestimmten politischen Partei verquickt, so würden die Katholiken, die einer anderen Partei angehören, von der Mitarbeit ausgeschlossen und um das einige Zusammengehen der Katholiken in der katholischen Aktion wäre es geschehen. Setzt der Papst voraus, daß die Katholiken einer Nation

<sup>1)</sup> „Plena catholicorum concordia niti ac consistere debet eo conspirantium, ut communis christiana vitae sensus atque usus privatim publice retineantur.“ Schreiben an die Bischöfe Lithauens a. a. O. Vgl. auch das Schreiben „Quae nobis“ vom 13. November 1928 an den Kardinal Bertram von Breslau (A. A. S. 3. Dez. 1928, XX, 384).

<sup>2)</sup> „Permagni sane ad communem salutem interest . . . ut actio huiusmodi — quae quidem ab omnibus ex eadem natione catholicis, cum omnibus prospicit, promoveri debet — ne politicis rebus implicata, intra angustos alicuius factionis fines coercentur. Etenim seponantur oportet factionum commoda, cum de religionis rebus agatur . . .“ Vgl. das Schreiben an die Bischöfe Lithauens a. a. O.

oder eines Landes in verschiedene Parteien gespalten sind, so kann er selbstredend nur solche Parteien meinen, denen überhaupt ein Katholik beitreten darf, also Parteien, deren Programm und Haltung vom religiös-sittlichen Standpunkt aus einwandfrei sind, zum mindesten ihm nicht widersprechen. Unmöglich können auch religionsfeindliche oder kulturkämpferische Parteien dabei ins Auge gefaßt sein; denn solchen darf sich ein Katholik überhaupt nicht anschließen, noch weniger könnte sich darauf die katholische Aktion stützen. Endlich würde die dem Papste vorschwebende Idee ins Bizarre verzerrt. Wunsch und Wille des Heiligen Vaters ist es, daß die Katholiken in der katholischen Aktion einträchtig zusammenarbeiten sollen, während sie als Bürger verschiedenen Parteien angehören und verschiedenen politischen Bestrebungen nachgehen können. Wären unter diesen politischen Parteien auch kulturkämpferische gemeint, so ergäbe sich als Intention des Papstes die unsinnige Auffassung, daß die Katholiken in der katholischen Aktion einig zusammengehen sollen, während sie als Staatsbürger verschiedenen, auch religionsfeindlichen Parteien beitreten könnten und dann im politischen Leben das bekämpfen und niederringen dürfen, was sie als Förderer der katholischen Aktion verteidigten und aufbauten. Wer noch gesunden Sinnes ist, wird eine solche Idee nicht einmal im Kopfe des letzten Katholiken, geschweige denn im Geiste des obersten Leiters der ganzen Kirche für möglich halten. Zum Überfluß erklärte der Papst im Schreiben an Kardinal Bertram von Breslau ausdrücklich, daß in der katholischen Aktion „nostri universi omnes concordes erunt . . . nullo stirpium partiumque discriminine, modo tamen huiusmodi studia evangelicae doctrinae christianaequae legi ne repugnant, modo qui ea profitentur, hoc ipso eandem doctrinam ac legem ne abdicare videantur“ (a. a. O.). Daraus ergibt sich mit aller Evidenz, daß der Papst, wenn er die Katholiken ohne Unterschied der Partei in der katholischen Aktion geeint wissen will, nur jene Katholiken im Auge hat, die nicht Führer oder Mitglieder religionsfeindlicher Parteien sind.

Wenn der Papst verlangt, daß dort, wo die Katholiken in verschiedene politische Parteien gespalten sind, die katholische Aktion mit keiner derselben verquickt werden darf, so ist das genau der von mir in Norm III vertretene Standpunkt.

Wo die Katholiken verschiedenen Parteien angehören, die vom religiösen Standpunkt aus als korrekt bezeichnet

werden müssen, darf nicht bloß die katholische Aktion, sondern überhaupt nichts von der Religion mit einer bestimmten Partei so verquickt werden, als wäre nur diese eine Partei eine katholische oder christliche Partei, während die anderen Parteien und ihre Anhänger die Bezeichnung katholisch oder christlich nicht mehr verdienten. Aus dem politischen Kampfe solcher Parteien untereinander muß die Religion vollständig ausgeschaltet werden. Da sie alle, wie vorausgesetzt, der Kirche und ihren Forderungen gegenüber eine korrekte Haltung einnehmen, nur in rein zeitlichen und rein politischen Sachen verschiedene Wege gehen, können sie einander vor den Augen der übrigen Staatsbürger und Wähler nicht auf Grund des *kulturellen* Programms, d. h. nicht auf Grund der *Religion* und ihrer Forderungen bekämpfen. Täte es eine dieser Parteien dennoch, so mißbrauchte sie einfach die Religion zu politischen Zwecken. In den Bruderkampf christlicher Parteien untereinander auch noch die Religion hineinzerren und als Kampfmittel gebrauchen, für sich allein das Prädikat christlich und katholisch in Anspruch nehmen, um es dem ebenso christlichen und katholischen Gegner kurzerhand abzusprechen, das heißt die Religion mit einer politischen Partei verwechseln, das heißt das politische Parteiwesen auch in das Gebiet der Religion eindringen, das heißt die brüderliche Eintracht unter den Katholiken zerreißen wollen, das heißt einer Menge unheilvoller Übelstände Tür und Tor öffnen, wie schon Leo XIII. in seinem Rundschreiben „*Cum multa*“ betonte und unter Berufung auf diese Enzyklika Pius XI. wieder einschärft.<sup>1)</sup>

Weil im Kampfe religiös einwandfreier Parteien untereinander die Religion ganz außer Spiel bleiben muß, darum betonte ich in der III. Norm, daß der Seelsorger dort, wo zwei oder mehrere Parteien bestehen, deren Programm und Haltung vom religiös - sittlichen Standpunkt aus korrekt ist, als Seelsorger nicht die eine Partei halten, die anderen aber bekämpfen darf, ja nicht einmal die eine vor den anderen begünstigen soll, darum lehnte ich eben-

<sup>1)</sup> „*Meminerint ergo catholici — quatenus Actionem catholicam moderantur vel participant — quae hac in re decessor Noster Leo XIII. f. r. (in Epist. Enc. Cum multa) opportune sapienterque edixit: fugienda illorum opinio praepostera, qui religionem cum aliqua parte civili permiscent, usque adeo, ut eos, qui sint ex altera parte, prope descivisse a catholicis nomine decernant. Hoc quidem est factiones politicas in augustum religionis campum perperam compellere, fraternalm concordiam velle dirimere, funestaeque incommodorum multitudini aditum ianuamque patefacere.*“ A. a. O.

dort in scharfen Worten das Vorgehen jener Geistlichen ab, die am Bruderkampf christlich orientierter Parteien teilnehmen, ihn statt auszulöschen noch kräftig entfachen. Eine Stellungnahme des Seelsorgers zugunsten *einer* christlichen Partei im Gegensatz zu anderen ebenso „christlichen“ ist des Seelsorgers durchaus unwürdig und kann zu den unheilvollsten Folgen, zur Schädigung seines Ansehens und Wirkens und zur religiösen Entfremdung jener Katholiken führen, die einer anderen Partei als ihr Seelsorger angehören. Von einem solchen Vorgehen gelten voll und ganz die Worte, mit welchen Pius XI. im Schreiben an die Bischöfe Lithauens begründet, warum gerade der Klerus die katholische Aktion von (rein) politischen Bestrebungen trennen soll: „Cum enim religiosas res populi universi is (clerus) curare debeat, prorsus eum dedecet factioni alicui studere; siquidem cavendum est ne ministerii eius dignitas inter partium conflictus deteratur neve qui ad contrarias factiones pertinent, errore fortasse decipi, a religione abalienentur“ (a. a. O.).

Ebensowenig darf die katholische Aktion mit einer politischen Partei verquickt werden, wenn wir sie in ihrer Stellung zu kultatkämpferischen Parteien ins Auge fassen. Kein Zweifel: Wenn die katholische Aktion ihr Ziel und ihren Zweck erreichen, wenn sie durch einträgliches Zusammenwirken aller Katholiken Glaube und Sitte im Volke erhalten oder wiedererwecken will, wo sie abhanden gekommen sind, dann muß sie eine geschlossene Phalanx der Katholiken schaffen zur Abwehr aller jener, welche den katholischen Glauben untergraben wollen, vorab also jener Parteien, welche man als religionsfeindlich und kultatkämpferisch bezeichnet; sind doch gerade diese in unserer Zeit die ärgsten und gefährlichsten Feinde der katholischen Kirche und des katholischen Volkes, die eigentlichen Häresien unserer Zeit. Also soll die katholische Aktion erreichen, was sie will, dann muß sie auch Front gegen die religionsfeindlichen Parteien machen. Aber auch in diesem Abwehrkampf muß sie rein religiös eingestellt sein, darf nicht mit einer politischen Partei verquickt sein, weil sie sonst nicht als religiöse Aktion erscheint, sondern nur zu leicht als politische Mache vor dem Volke verdächtigt werden kann. Aber so unpolitisch oder überpolitisch die Organisation der Katholiken in der katholischen Aktion ist, so notwendig muß die katholische Aktion zu einer oder mehreren politischen Organisationen oder Parteien auf christlicher Grundlage führen. Wie der Papst wiederholt schon hervorhob, dürfen sich die Katho-

lichen vom politischen Leben nicht absentieren oder daran desinteressieren, im Gegenteil, sie haben die schwere Pflicht, sich auch um die politischen Angelegenheiten ihres Landes oder Staates zu kümmern. Wollen sie diese Pflicht erfüllen, dann müssen sie herab in die politische Arena, hinein ins politische Getriebe. Einer religionsfeindlichen Partei können und dürfen sie sich nicht anschließen; also einer religionsfreundlichen. Besteht noch keine solche oder ist sie in der betreffenden Diözese oder Pfarre noch nicht eingeführt, dann müssen sie eben die Träger und Mitglieder der katholischen Aktion schaffen, bezw. einführen.

Genau so ist auch die Seelsorge und der Seelsorger in Ausübung seines Amtes durchaus unpolitisch, außer und über allen Parteien. Aber kraft seiner Stellung muß er zum Gegner und zum unversöhnlichen Gegner kulturmüppiger Parteien werden. Aber er ist Gegner aus rein *religiösen* Gründen, weil die Religion, die er vertritt und verkündet, es absolut verlangt. Diese rein religiös begründete Gegnerschaft muß ihn auch zum politischen Gegner machen, nicht bloß insofern, als er sich selbst auf Grund seines Glaubens und seiner Stellung keiner kulturmüppigen Partei anschließen darf, sondern auch insofern, als er die Katholiken vom Beitritt zu religionsfeindlichen Parteien mit allen Kräften abhalten muß. Mittel hiezu ist gewiß die religiöse Aufklärung und das Verbot, solchen Parteien beizutreten. Aber dies allein genügt nicht, das ist nur der halbe Weg zum Ziel. Es bedarf auch unbedingt einer politischen Partei, der sich die Katholiken nach den Vorschriften ihres Glaubens anschließen können. Oder kann der Klerus etwa verlangen, daß in einer Zeit, wo sich alles organisiert, alles zusammenschließt, um seine Interessen zu wahren und zu vertreten, ausgerechnet die guten Katholiken sich nicht organisieren, keine Vertretung ihrer Interessen vor dem politischen Forum suchen dürfen? Verlangen kann er den Unsinn schon, aber er wird auch erleben, daß sich die Katholiken gegen und trotz des Verbotes seitens der Seelsorger politischen Parteien anschließen werden. Bietet man ihnen keine Gelegenheit zum Eintritt in christliche Organisationen, nun, dann geht es halt bei den meisten, wenn nicht bei allen, ins religionsfeindliche Lager. Also die Seelsorge schreit einfach nach der Möglichkeit einer christlichen Parteiorganisation. Schaffen sie die Laien nicht, nun, dann bleibt kein anderer Ausweg, als daß sie der Seelsorger schafft. Übrigens versetzt gerade die Durchführung der katholischen Aktion den Seelsorger schnell in die Lage,

von aller unmittelbaren politischen Partei- und Organisationsarbeit frei zu werden. Denn die katholische Aktion eint die Katholiken, schult sie in der Erfüllung ihrer religiös-sittlichen Pflichten im privaten wie im öffentlichen Leben, erzieht Tatkatholiken, die wissen, was für eine Haltung und was für Einrichtungen im politischen Leben die katholische Religion von ihnen verlangt. Mit Hilfe solcher Katholiken, die durch die Schule der katholischen Aktion gegangen sind, wird der Seelsorger schnell jene politische Parteiorganisation haben, die er für seine Gemeinde braucht, und wird ihnen auch bald die ganze unmittelbare Leitung und Führung derselben überlassen können. Ist auch die katholische Aktion unpolitisch, so ebnet sie doch einer guten, echt christlichen Politik die Wege, da sie Katholiken erzieht, die auch im öffentlichen Leben tun, was die Religion ihnen gebietet.

Ich kann darum wirklich nicht begreifen, wie aus dem unpolitischen Charakter der katholischen Aktion und den päpstlichen Äußerungen irgend etwas gegen die von mir aufgestellten Normen sprechen sollte. Ich finde im Gegen- teil darin eine Bestätigung dessen, was ich vertreten habe.

Bleibt noch das im Konkordat mit Italien ausgesprochene Verbot an den Klerus Italiens, sich irgend einer Partei anzuschließen oder in ihr tätig zu sein. Daraus kann schon gar nicht eine grundsätzliche Unvereinbarkeit der Seelsorge mit parteipolitischer Tätigkeit abgeleitet werden.

Denn fürs erste werden in Konkordaten niemals grundsätzliche Fragen erörtert oder gelöst. Konkordate sind immer eine Art Kompromisse, in welchen das Verhältnis von Kirche und Staat und die kirchenpolitischen Angelegenheiten durch gegenseitige Vereinbarungen und gegenseitigen Verzicht, nicht aber secundum apicem iuris geordnet werden, die Kirche in ihren Forderungen mitunter bis an die Grenze des überhaupt möglichen Nachgebens geht. Schon aus der Natur eines Konkordates zwischen Kirche und Staat ergibt sich, wie ungereimt es wäre, in den beiderseits getroffenen Abmachungen grundsätzliche Lösungen moral- oder pastoraltheologischer oder kirchenrechtlicher Fragen zu suchen. Aus Konkordaten kann man höchstens ableiten, wie weit überhaupt die Kirche in gewissen Fragen gehen kann, ohne gegen göttliches Recht zu verstößen.

Sodann erklärt sich das päpstliche Verbot ohne weiters aus den eigenartigen politischen Verhältnissen Italiens. Ein wirkliches Parteileben wie in den meisten

Staaten Europas, wie speziell in Österreich und Deutschland, gibt es dort nicht. Es existiert nur die Partei des Faschismus, alle anderen politischen Parteiorganisationen sind aufgelöst und mit Gewalt unterdrückt. Würde dem Klerus parteipolitische Tätigkeit gestattet, so könnte er sie nur innerhalb des Faschismus und für ihn oder außerhalb desselben und gegen ihn ausüben. Das eine wie das andere wäre gefährlich und könnte zu den unheilvollsten Konsequenzen führen.

Unheilvoll erscheint der Eintritt des Klerus in den Faschismus. Als Organisation eines Diktators und Gewaltmenschen, wenn auch von hervorragenden Eigenschaften, ist sie eine Partei, die mit den Mitteln der Gewalt, auch brutalster Gewalt, gegen ihre Gegner vorgeht. In einer solchen Organisation ist aber für den Priester überhaupt kein passender Platz. Sodann wäre angesichts der Gewaltmethoden, deren sich der Faschismus bedient, die stete Gefahr für den in den Reihen des Faschismus tätigen Klerus, in Gewalttätigkeiten und allerlei Gewalthändel verwickelt zu werden. Endlich würde ein am Faschismus mitarbeitender Klerus nicht bloß gegen sich, sondern auch gegen die Kirche den ganzen Haß und die ganze Rache einer etwa kommenden Reaktion heraufbeschwören. Würde aber der Klerus außerhalb des Faschismus seine politische Tätigkeit entfalten, so könnte er es nur in Parteien, die gegen den Faschismus arbeiteten. Ein solches Auftreten hätte aber bei dem gewalttätigen Charakter des Faschismus sofort Gewaltmaßregeln des letzteren zur Folge, die sich in erster Linie gegen den Klerus, gegen katholische Anstalten, Zeitungen, Vereine und dergleichen austoben würden, wie es in der Vergangenheit wiederholt auch tatsächlich geschehen ist.

Unter diesen Verhältnissen begreift man, warum der Papst schon vor dem Abschlusse des italienischen Konkordates dem italienischen Klerus die parteipolitische Tätigkeit verbot und nachher im Konkordate das Verbot erneuerte. Ich wüßte nicht, was für eine anderes Verhalten der Papst dem Klerus Italiens unter dem gegenwärtigen Regime hätte vorschreiben können.

Um so leichter konnte der Papst das Verbot parteipolitischer Tätigkeit des Klerus erneuern, als Mussolini den Grund wegnahm, dessentwegen der Klerus ins politische Leben eingreifen könnte und müßte. Wenn der Seelsorgsklerus in die Arena des parteipolitischen Lebens heranstiegt, geschieht es nicht und darf es nicht geschehen wegen rein weltlicher, rein zeitlicher oder rein politischer

Angelegenheiten; diese gehen den Seelsorger als solchen, ich wiederhole es, gar nichts an. Greift der Seelsorger ins politische Parteileben ein, so geschieht es einzig und allein zum Schutze der religiösen Interessen, der Ehe, der Familie, der Schule, der öffentlichen Sittlichkeit u. s. w. u. s. w. Nun hat aber die italienische Regierung unter Führung Mussolinis in geradezu vorbildlicher Weise den Schutz der religiösen Angelegenheiten zugesagt und die kirchenpolitischen Verhältnisse im Einvernehmen mit dem Papste in vornehm entgegenkommender Weise geordnet, so daß der Klerus der Sorge für den Schutz dieser kirchlichen Interessen geradezu enthoben ist. Wären unsere kulturmäpferischen Parteien auch so entgegenkommend und konziliant, würden sie auch programmatisch und faktisch für den Schutz der Religion und ihrer Einrichtungen, der christlichen Ehe, Schule und Kindererziehung u. s. w. einstehen, bei Gott, ich glaube im selben Augenblick würden sie keinen Geistlichen mehr in der politischen Arena sehen. Leider hoffen wir auf eine solche Toleranz umsonst, es müßten ja die kulturmäpferischen Parteien aufhören, das zu sein, was sie sind.

Aber die Sorge um die Zukunft? Was dann, wenn das Regime Mussolinis einmal stürzt und das Konkordat von der Reaktion nicht anerkannt wird? Nun, für diesen immerhin nicht ausgeschlossenen Fall kann nur dadurch Vorsorge getroffen werden, daß durch die katholische Aktion Tatkatholiken herangebildet werden, die ihre Pflichten im öffentlichen Leben kennen und wissen, was sie im Augenblick der Gefahr und des Umsturzes als Wähler oder Erwählte tun müssen. Das Weitere muß der Vorsehung Gottes überlassen bleiben.

**VI<sup>o</sup> Haben Papst oder Bischöfe besondere Verordnungen über das Verhalten des Klerus zu den politischen Parteien oder zur parteipolitischen Tätigkeit getroffen, so sind selbstverständlich diese Vorschriften zu beobachten. Bestehen keine solchen Verordnungen, dann muß sich der Seelsorgsklerus selbst nach gewissenhafter Prüfung der Lage und alleiniger Rücksichtnahme auf die Interessen der Seelen über sein Verhalten schlüssig werden.**

Auch diese Norm versteht sich wiederum von selbst.

Die politischen Verhältnisse sind fast überall verschieden gelagert, anders in den einzelnen Staaten, anders oft genug in ein und demselben Lande, verschieden in den Großstädten und Industrieorten, verschieden wieder auf dem Lande. Man kann nicht für alle Orte eigene

Verhaltungsmaßregeln geben, man kann nur für bestimmte gleich oder ähnlich gestaltete Verhältnisse entsprechende Normen aufstellen, die Anwendung derselben muß dem betreffenden Seelsorgsklerus überlassen werden. Aber so leicht es verhältnismäßig sein kann, gewisse allgemeine Normen aufzustellen, so schwer kann die Entscheidung werden, welche von den Normen im einzelnen Falle zu beobachten ist. Und doch kann von der zu treffenden Entscheidung, mag sie nach dieser oder jener Richtung hin fallen, viel, vielleicht allzuviel abhängen. Sodann kann die politische Lage so ernst, so verwickelt, so zugespitzt, so voller Explosivstoffe sein, daß jede Entscheidung über die politische Haltung des Klerus nicht bloß schwierig, sondern auch voller Gefahren für Klerus und Kirche ist. Unter solchen Umständen können sich Papst und Bischöfe veranlaßt sehen, dem Klerus Weisungen und Vorschriften über sein Verhalten politischen Parteien gegenüber zu geben. Und der Klerus kann nur dankbar sein, wenn ihm in so schwierigen Zeiten und Lagen der einzuschlagende Weg gewiesen wird; ist er doch aller Verantwortung überhoben, wenn er den Weg des Gehorsams geht. Und dann ist niemand so sehr in der Lage, in schwierigen und gefährlichen Verhältnissen des politischen Lebens dem Klerus wegweisend voranzugehen wie Papst und Bischöfe. Sie überschauen, auf hohe Warte gestellt, die ganze Lage, da sie von allen Seiten Informationen erhalten oder wenigstens einziehen können, sie sind am allerwenigsten dem Verdachte ausgesetzt, durch nationale Vorurteile oder kleinliche Sympathie oder Antipathie gegen gewisse Parteien und Politiker in ihrer Stellungnahme und in ihren Entscheidungen beeinflußt zu sein, ihnen kommt wie sonst niemandem von vornherein die allgemeine Annahme und Überzeugung entgegen, daß sie sich in ihren Weisungen an den Klerus über dessen politisches Verhalten nur von den Interessen der Religion und Seelsorge, nur von der Sorge um die Seelen leiten lassen. Darum ist es auch Pflicht des Klerus, solchen aus Hirtensorge und Hirtenliebe erlassenen Verordnungen gewissenhaft zu entsprechen.

Dagegen höre ich freilich schon die naheliegende Einrede: Contra factum non valet argumentum. Es kann vorkommen und es kommt vor, daß Bischöfe infolge ihrer nationalen Einstellung oder auch aus anderen Gründen nicht bloß selbst eine ungute Haltung gegenüber politischen Parteien und nationalen Minderheiten einnehmen, sondern auch dem Klerus Verhaltungsmaßregeln vorschreiben, die nicht zu rechtfertigen sind und in Volk und

Klerus nur Verbitterung, wenn nicht direkte Auflehnung hervorrufen.

Die Tatsachenfrage habe ich nicht zu untersuchen und brauche ich nicht zu untersuchen. Für mich genügt die Möglichkeit, daß solche Fehlgriffe vorkommen können. Aber sicher bilden sie nicht die Regel, sondern die seltene Ausnahme; und selbst solche Ausnahmefälle dürfen nicht willkürlich angenommen, sondern müssen bewiesen werden.

Trifft es sich aber wirklich, daß der Bischof seinem Klerus oder einem Teile desselben Vorschriften, über dessen politisches Verhalten gibt, die nicht gerechtfertigt zu sein scheinen, oder nimmt er christlichen Parteiorganisationen gegenüber eine Haltung ein, die schließlich und endlich die Sache der Religion und der Kirche selbst zu schädigen droht, dann ist es Aufgabe des Klerus, das Unglück nicht durch eine unkluge Haltung noch zu vergrößern. Man kann es nur bedauern, und herzlich bedauern, wenn sich der Klerus in solchen Lagen so weit vergißt oder so weit fortreißen läßt, daß er nicht bloß in geistlichen Kreisen, sondern auch offen vor den Laien, im Gasthaus und im Vereinslokal oder gar in großen Versammlungen und in der Tagespresse seiner Erbitterung freien Lauf läßt und gegen den Bischof, seine Haltung und seine Verordnungen Stellung nimmt. Ein solches Vorgehen stiftet *gar keinen Nutzen*, sondern bringt *nur Schaden*, oft ganz *unberechenbaren Schaden*, weil dadurch der Ärger und die Verbitterung erst recht entfacht, und die Verwirrung selbst unter die besten Katholiken hineingetragen wird. Moral, Pastoral und Aszese schreiben doch einen ganz anderen Weg vor. Man halte sich nach außen hin an die ergangenen Weisungen und mache unterdessen dem Bischof in aller Ehrfurcht, aber auch in aller Offenheit und Aufrichtigkeit Vorstellungen und lege die Gründe dar, die eine Zurücknahme seiner Vorschriften oder eine Änderung seiner Haltung zu verlangen scheinen. Finden die Vorstellungen kein Gehör, so lege man den ganzen Fall der zuständigen römischen Kongregation zur Entscheidung vor und lasse sich von diesem Schritte nicht zurückhalten durch die so oft geäußerte Furcht, daß die römischen Behörden immer im Sinne der bischöflichen Anordnungen entscheiden, immer sich auf die Seite der Bischöfe stellen werden. Nichts ist unrichtiger als eine solche Annahme, nichts ist aber auch ungerechter. Wir haben doch Beweise genug, daß die römischen Kongregationen einzig und allein nach Recht und Gerechtigkeit entscheiden, einzig darnach, was die Interessen der Religion und das Heil der Seelen ver-

langen, ohne Rücksicht darauf, ob die Entscheidung im Sinne oder gegen die Vorschrift eines Bischofs ausfällt. Voraussetzung ist natürlich, daß die römische Kongregation über die Sachlage genau informiert werde; da sie nicht allwissend ist, kann sie ihre Entscheide nur auf Grund der Berichte geben, die ihr eingereicht werden. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen kann es doch wahrlich nicht allzuschwer fallen, Rom über den Gegenstand, der entschieden werden soll, eine ganz genaue Information zugehen zu lassen. Gegebenenfalls dürfte auch eine Reise nach Rom zur Berichterstattung an die römischen Vertreter und Anwälte nicht als zu viel verlangt erscheinen.

Haben aber Papst und Bischöfe dem Klerus keine besonderen Weisungen über parteipolitische Tätigkeit gegeben, dann muß sich der Klerus selbst über das einzuschlagende Verhalten schlüssig werden. Es braucht wohl nicht eigens betont zu werden, daß die Frage, nach welcher von den angegebenen Normen sich der Seelsorger in seiner Gemeinde richten soll, nicht Laune und Willkür, nicht persönliche Eigenheiten, Bequemlichkeit oder Temperament, sondern einzig die Sorge um die Seelen entscheiden dürfen. Nicht weil der eine ein Liebhaber der Bequemlichkeit, ein Fanatiker der Ruhe oder eine stille Natur ist, darf er sich kurzerhand für die erste Norm entscheiden und sich sagen: Meine seelsorglichen Pflichten gestatten keine politische Tätigkeit; nicht weil der andere ein impulsiver Charakter ist oder Interesse und Freude am politischen Leben und Treiben hat oder weil etwas wie eine Pascha- oder Feldwebelnatur in ihm steckt, darf er sich auf die parteipolitische Tätigkeit werfen, während darunter seine obersten Seelsorgsaufgaben leiden. Nein, ob und wie weit der Seelsorger ins parteipolitische Leben eingreifen darf und soll, das hat einzig und allein die Rücksicht auf die Interessen der Seelsorge zu entscheiden; was diese verlangt, das hat zu geschehen, ohne Rücksicht darauf, ob es angenehm oder unangenehm ist, ob es dem persönlichen Geschmack entspricht oder widerspricht. *Supremá lex salus animarum.*

Um die rechte Einstellung zu finden, ist es nicht bloß ratsam, sondern durchaus notwendig, daß der einzelne Seelsorger nicht auf eigene Faust vorgehe, sondern sich mit seinen Mitbrüdern auf Klerus- oder Pastoralkonferenzen, eventuell auf Diözesankonferenzen berate und das Gutachten der katholischen politischen Führer einhole. Damit nicht von den religionsfeindlichen Parteien der eine Seelsorger gegen den anderen ausgespielt, der eine

als idealer Seelsorger gefeiert, der andere aber als politischer Kampfhahn oder roter Hetzkaplan verschrien werde, ist es absolut gefordert, daß die Seelsorger dort, wo die Verhältnisse gleich oder ähnlich gestaltet sind, dasselbe Vorgehen hinsichtlich politischer Betätigung einhalten. Eine solche gleichmäßige Haltung läßt sich aber nur erzielen, wenn sich die Seelsorger vorher auf gemeinsamen Konferenzen über das einzuschlagende Vorgehen geeinigt haben. Daß bei allen diesen Beratungen, Verhandlungen, Entschlüsseungen das Einvernehmen mit dem ersten Seelsorger der Diözese, mit dem Bischof, herzustellen ist, ergibt sich aus der Natur der Sache als etwas Selbstverständliches.

(Fortsetzung folgt.)

## Die Magdeburger Tagung für Exerzitien-Organisation.

Von Diözesan-Exerzitiendirektor Dr. theol. et phil. E. Dubowy, Breslau.

In den Exerzitien-Sonderversammlungen für Klerus und Laien auf den Katholikentagen Stuttgart 1925 und Breslau 1926 war der Wunsch ausgesprochen worden, die *Diözesanleitungen der Exerzitienbewegung* sollten untereinander *engere Fühlung* nehmen. Diese Anregungen führten in der ersten Tagung, die von Diözesanleitern allein abgehalten wurde, nämlich anlässlich des Katholikentages in Dortmund im Jahre 1927, unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Hammels-Köln zu dem Beschuß, die Diözesanleitungen sollten sich nach Bedarf zu gegenseitiger Aussprache und Anregung versammeln; *in jeder Diözese* sollte — soweit es noch nicht geschehen sei — ein *geeigneter Priester mit der Leitung der Exerzitienbewegung* betraut und möglichst freigestellt werden. Zur Begründung wurde angeführt: die Bedeutung, Ausdehnung und planmäßige Leitung des Exerzitienwerkes, ferner Fragen der Bewegung, ihre Organisierung, Errichtung und Leitung der Exerzitienhäuser, Einführung und Anstellung der Exerzitienmeister, Ansetzung und Ausschreiben der Exerzitienkurse, die Werbearbeit sowie die Finanzierung der Bewegung verlangen in jeder Diözese eine eigene Kraft und gegenseitigen Austausch der Erfahrungen der einzelnen Diözesanleitungen. Die Gründung selbst erfolgte auf der Konferenz reichsdeutscher Diözesan-Exerzitienleiter beim Magdeburger Katholikentag am 10. September 1928, über die im Auftrag der Versammlung in der von allen theologischen Zeitschriften am